

EHRUNGSORDNUNG

SC Raika Trenkwalder Wieselburg



Gültigkeit ab 2014

nach Beschluss der Vorstandes vom 23. Jänner 2014 (Vorstandssitzung)

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Inhalt	2
2. Ehrungen für Obmann und Präsidenten	2
3. Ehrungen für Funktionäre, Trainer und Spieler	2
4. Ehrenpräsident und Ehrenobmann	3
5. Verfahrensfragen	3
6. Ehrungen im Todesfall	4
7. Aussehen und Beschaffenheit der Ehrenzeichen	4

1. Zweck und Inhalt

- 1.1. Mit dieser Ehrungsordnung soll dem SC Raika Trenkwalder Wieselburg die Möglichkeit gegeben werden, die ehrenamtliche Tätigkeit von Mitgliedern oder Förderer des SC Wieselburg zu vorbildlichen und außerordentlichen Leistungen zu würdigen. Die vorbildliche Tätigkeit kann bemessen werden nach der Zeitdauer von Funktionären, Mitgliedern und Trainern sowie der Ausübung eines Wahlamtes innerhalb jeweiligen Vorstandsbereiche und Präsidien.

2. Ehrungen für Präsidenten und Obmann

- 2.1. Die Ehrung für den Präsidenten und Obmann kann nach 15 jähriger ununterbrochener Tätigkeit und die ihr Amt besonders außerordentlich verdienstvoll geführt haben oder für das Lebenswerk ausgezeichnet werden.
- 2.2. Die Ehrung erfolgt durch Verleihung der goldenen Ehrenplakette und Ehrennadel in Gold.
- 2.3. Die Auszeichnung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins.

3. Ehrungen für Funktionäre, Trainer und Mitglieder

- 3.1. Die Ehrungen kann langjährigen oder besonders erfolgreichen Aktiven, Trainern, Organisatoren, Sektionsleitern und Vorstandsmitgliedern verliehen werden.
- 3.2. Die Ehrung kann erfolgen nach
 - 3.2.1. 10 Jahren mit der Verleihung Ehrenplakette und Ehrennadel in Bronze, wenn diese sich besondere Verdienste für den Verein erworben haben.
 - 3.2.2. 20 Jahren mit der Verleihung Ehrenplakette und Ehrennadel in Silber, wenn diese sich herausragende Verdienste für den Verein erworben haben.
 - 3.2.3. 30 Jahren mit der Verleihung Ehrenplakette und Ehrennadel in Gold, wenn diese sich besonders außerordentliche Verdienste für den Verein erworben haben.
- 3.3. Die Auszeichnung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins.
- 3.4. Auszeichnungen mit der Ehrenplakette und Ehrennadel in den vorangegangenen Jahren des SC Wieselburgs gelten als Auszeichnung weiter, es sei denn, die Auszeichnung wurde durch Vorstandsbeschluss des SC Wieselburg aufgehoben.

4. Ehrenpräsident und Ehrenobmann

- 4.1. Die Ehrenpräsidentschaft und Ehrenobmannschaft kann langjährigen oder besonders erfolgreichen Präsidenten und Obmännern verliehen werden, wenn Sie ihre Tätigkeit für den Verein beendet haben.
- 4.2. Die Ehrung erfolgt durch Verleihung einer Urkunde und in einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins.
- 4.3. Ehrenpräsidenten und Ehrenobmänner sind von Beitragszahlungen befreit. Wünschen sie, den Verein finanziell zu unterstützen, so werden Zahlungen als Spenden entgegengenommen. Ehrenpräsidenten und Ehrenobmänner können an sportlichen und geselligen Veranstaltungen des Vereins ohne Zahlung von Eintrittsgebühren teilnehmen. Sie werden zu Jahreshaupt- und Wahlversammlungen, Meisterehrungen usw. eingeladen und sind stimmberechtigt. Ehrenpräsidenten und Ehrenobmänner erhalten im Einvernehmen anlässlich von Jubiläen und runden Geburtstagen Aufmerksamkeiten des Vereins und werden publizistisch gewürdigt.
- 4.4. Eine Ehrenpräsidentschaft und Ehrenobmannschaft erlischt durch den Tod. Sie kann auf Beschluss des Vorstandes aufgehoben werden, wenn der Ausgezeichnete gegen Interessen des Vereins handelt oder wegen strafbarer Handlungen durch ein ordentliches Gericht verurteilt wurde.

5. Verfahrensfragen

- 5.1. Vorschlagsberechtigt für die drei Auszeichnungen des SC Raika Trenkwalder Wieselburg ist jedes ordentliche Vereinsmitglied sowie alle Vorstandsmitglieder des Vereins. Ein Vorschlag muss schriftlich mit Begründung an den Obmann eingereicht werden.
- 5.2. Der Vorstand entscheidet über eine Auszeichnung. Der Obmann stellt darüber eine Urkunde für die Ehrenpräsidentschaft und Ehrenobmannschaft und auch einen Ausweis aus, gibt die Auszeichnung in der Homepage bekannt und führt ein Register über die Ausgezeichneten.
- 5.3. Anträge auf Auszeichnungen durch Fachverbände werden durch die Abteilungen des Vereins selbstständig erarbeitet und eingereicht. Der Obmann des SC Wieselburg ist über erfolgte Auszeichnungen zu informieren.
- 5.4. Sollen Auszeichnungen durch territoriale bzw. gesamtstaatliche Organe angeregt werden, so ist ein begründeter Antrag dem Obmann zu übergeben, der einen offiziellen Vorschlag des Vereins erarbeitet und dem Vorstand zur Beratung/Bestätigung vorlegt.

6. Ehrungen im Todesfall

- 6.1. Ehrungen aus Anlass des Todes erfolgen grundsätzlich dann, wenn der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes Ehrenpräsident, Ehrenobmann, Vorstandsmitglied oder Sektionsleiter des Vereins war. Eine derartige Ehrung bedarf des Einverständnisses der Angehörigen des Verstorbenen.
- 6.2. Die Ehrung aus Anlass des Todes wird vom Vorstand oder von einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.
- 6.3. Ehrungen aus Anlass des Todes kann erfolgen durch
 - 6.3.1. Zeitungsanzeige
 - 6.3.1. Kranzübersendung mit Beileidschreiben an die Angehörigen
 - 6.3.1. Nachruf am Grab

7. Aussehen und Beschaffenheit der Ehrenzeichen

7.1. Ehrenplakette/Ehrentafel

für die Auszeichnung in Bronze:

Ehrentafel in Kasette mit Messingplatte 14cm Art.Nr.: ES104

für die Auszeichnung in Silber:

Ehrentafel in Kasette mit Messingplatte 17cm Art.Nr.: ES104

für die Auszeichnung in Gold:

Ehrentafel in Kasette mit Messingplatte 19cm Art.Nr.: ES104

Eingravierter Text:

*In Würdigung seiner Verdienste
für den SC Wieselburg wird
>Vor- und Nachname<
die „Bronzene Ehrennadel“ verliehen
Mai 2014*

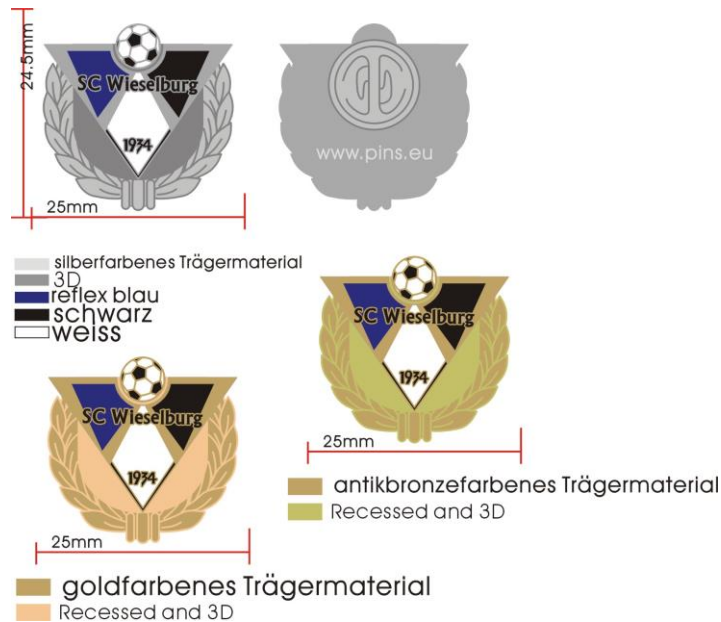
Schrift: Lucida Calligraphi

Bestellung bei Victoria Awards



7.2. Ehrennadel - Butterfly Verschluss

Bestellen bei:
Vereinsbedarf Deitert GmbH
Müllerstraße 3, D-48336 Sassenberg
E-Mail: info@pins.eu / www.pins.eu



Diese Ordnung wurde am 23.01.2014 durch den Vorstand des SC Wieselburg genehmigt und beschlossen.

Erstellt im Jänner 2014
von Christian Rigler, Schriftführer